

2.

Die vorgedachten Kauf- und Ueberlassungspreise werden den Herren Verkäufern gewährt, und zwar:

1. dem Herrn H. Anschütz durch Dreihundertfünfundachtzig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 1 bis mit No. 385,

2. dem Herrn Julius Feßler durch Vierhundertsiebenunddreißig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 386 bis mit No. 822,

3. den Herren Wilh. Hoffmann & Co. durch Zweihundertfünfzig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 823 bis mit No. 1072,

4. den Herren Georg Rotter & Co. durch Vierhundertzweiundfünfzig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 1073 bis mit No. 1524,

5. den Herren Sulzberger & Mater durch Achtzehnhundertvierundsechzig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 1525 bis mit No. 3388,

6. den Herren Georg Wachsmuth & Co. durch Dreihundertdreiundsiebzig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 3389 bis mit No. 3761 und

7. den Herren Zinkeisen & Richter durch Zweihundertneunundneunzig Stück Aktien dieser Gesellschaft No. 3762 bis mit No. 4060,

jede Aktie à 300 Mark D. R.-W., und erfolgt die Gewährung dieser Aktien alsbald nach erfolgtem Eintrage der Gesellschaft in das Handelsregister.

3.

Sämtliche Herren Verkäufer verpflichten sich zu Gunsten der Aktien-Gesellschaft: Vereinigte Fabriken photographischer Papiere nie wieder photographische Papiere zu fabrizieren, welche zu ihrer Verwendung zu den Zwecken der Photographie salpetersauren Silbers bedürfen; auch sich innerhalb des Deutschen Reiches an keiner derartigen Fabrik als offener oder stiller Gesellschafter zu beteiligen, und unterwerfen sich für den Fall der Zuwiderhandlung einer an die vorgedachte Aktien-Gesellschaft zu entrichtenden Konventionalstrafe von 30,000 Mark Deutscher Reichswährung.

4.

Allerseits Kontrahenten sind mit vorstehenden Bedingungen und Bestimmungen wohl einig und zufrieden, akzeptieren für sich